

1) Dürfen beliebig viele Fachgebiete zu einem Wahlpflichtfach von 15 LP kombiniert werden?

Nein, um die 15 LP zu füllen kann ein einzelnes Fachgebiet belegt werden (z.B. Theoretische Chemie WI + Theoretische Chemie WII) oder es können maximal 2 Fachgebiete kombiniert werden.

Z.B. Geowissenschaften WI, 9 LP + Informatik, WII, 8 LP

Biophysikalische Chemie, WI, 9 LP + Radiochemie, WI, 6 LP

Die beiden Fachgebiete/Teilmodule sollen dabei in etwa den gleichen Umfang haben, z.B. 9+6 LP, 8+7 LP. Wie viele Lehrveranstaltungen in einem Fachgebiet/Teilmodul enthalten sind und wie viele LPs die einzelnen Lehrveranstaltungen haben ist dabei unerheblich.

2) Müssen genau 15 LP als Wahlpflichtfach eingebracht werden?

Nein, es müssen mindestens 15 LP eingebracht werden. Ein Überschuss an LP ist möglich (z.B. 8 + 8 LP oder 9 + 7 LP). Weniger als 15 LP sind nicht möglich.

3) Ist es möglich, nur einzelne Lehrveranstaltungen der im Modulhandbuch aufgeführten Teilmodule WI oder WII zu absolvieren (z.B. nur die Vorlesung eines Teilmoduls, welches eigentlich aus Vorlesung, Seminar und Praktikum besteht)?

Hier muss zunächst mit der verantwortlichen Lehrperson geklärt werden, ob dies möglich ist. Bei der Ausgestaltung der 15 LP des Wahlpflichtfaches sind unbedingt die Fragen 1) und 2) zu beachten. Wenn nur einzelne Lehrveranstaltungen eines im Modulhandbuch definierten Wahlpflichtfaches absolviert werden, muss das Wahlpflichtfach außerdem vom Prüfungsausschuss genehmigt werden (siehe auch Frage 4)).

4) Darf ich auch andere Wahlpflichtfächer als die im Modulhandbuch angegebenen belegen?

Ja, Sie dürfen auch andere Fächer belegen. Voraussetzung ist, dass die Veranstaltungen aus einem Studiengang (z.B. Bachelor- oder Staatsexamensstudiengang eines anderen Faches der Universität Heidelberg) stammen und mit einem Leistungsnachweis abgeschlossen werden. Zunächst muss mit der verantwortlichen Lehrperson geklärt werden, ob eine Teilnahme an den Veranstaltungen möglich ist. Außerdem müssen nicht im Modulhandbuch des Bachelorstudiengangs Chemie aufgeführte Wahlpflichtfächer vom Prüfungsausschuss genehmigt werden. Dazu soll das angehängte Formular verwendet werden. Es wird dringend empfohlen, den Antrag zu stellen, bevor die Lehrveranstaltungen absolviert werden.

5) Gibt es Zugangsvoraussetzungen für die Wahlpflichtfächer?

Häufig sind die Zugangsvoraussetzungen in den Modulbeschreibungen angegeben. Bei Unsicherheiten fragen Sie bei der verantwortlichen Lehrperson nach.

Bitte beachten Sie außerdem, dass ein Wahlpflichtfach des Bachelorstudiengangs manchmal Zugangsvoraussetzung für das entsprechende Vertiefungsfach im Masterstudiengang ist. Dies kann im Modulhandbuch des Masterstudiengangs abgeglichen werden.

Unterscheidung von Begrifflichkeiten:

Modul: Module können aus einer oder mehreren Lehrveranstaltungen bestehen und sind eine thematisch abgegrenzte Studieneinheit. Das Wahlpflichtfach (= Modul mit 15 LP) setzt sich aus 2 Teilmodulen WI und WII zusammen, wobei ein Teilmodul einem Fachgebiet zuzuordnen ist.

Lehrveranstaltung: Einzelne Veranstaltung eines Moduls oder Studiengangs, z.B. Vorlesung oder Praktikum oder Seminar.

Fachgebiet: Disziplin oder Studienfach (z.B. Geowissenschaften, Economics, Radiochemie, Biochemie, ...)

Antrag auf Genehmigung eines Wahlpflichtfaches im BSc Chemie

Nachname, Vorname: _____ Matrikelnummer: _____

Bitte bei Beantragung die Informationen aus den FAQ beachten.

Beantragt wird (bitte ankreuzen):

- das komplette Wahlpflichtfach mit Lehrveranstaltungen aus max. 2 Fachgebieten im Umfang von mind. 15 LP
- ein Teilmodul (W I oder W II) mit Lehrveranstaltungen eines Fachgebietes im Umfang von in der Regel 6 LP - 9 LP

Titel der Lehrveranstaltung	Art der LV (Seminar, Vorlesung, ...)	Fachgebiet / Studiengang der LV	LP	Leistungs- nachweis (Klausur, Vortrag, Hausarbeit, ...)	Verantwortliche Lehrende	LV- Nummer (heiCO)	Semester (z.B. SoSe 22)	Sonstige Informationen oder Bemerkungen

Datum, Unterschrift: _____